



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 18.09.2013
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bundesstraße 8: A3; Erneuerung der Feldwegbrücke bei Uettingen;
Ausführung des Einlaufbauwerks
- 2 Antrag auf Grundstücksteilung Fl.Nr. 3530/15, Remlinger Str. 15, Uettingen
- 3 Gästeticket im Verkehrsverbund Mainfranken
- 4 Bauhof - Sachstandsbericht
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias
Endres, Heribert
Fleischmann, Klaus
Förster, Rüdiger
Heunisch, Turid
Hoffmann, Thomas
Rippel, Wilhelm
Schätzlein, Gudrun
Schätzlein, Ulrich
Weimer, Norbert

Schriftführer

Schmidt, Helga

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Endres, Frank	Urlaub
Meckelein, Jens	beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 28. August 2013 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bundesstraße 8: A3; Erneuerung der Feldwegbrücke bei Uettingen; Ausführung des Einlaufbauwerks
--------------	---

Sachverhalt:

Der Ausbau des Einlaufbauwerkes ist lt. Planung und LV wie folgt vorgesehen:

50 cm Frostschutzschicht

30 cm Betonplatte

Naturstein-Pflaster (ca. 20cm dick) auf Pflasterbett aus Beton (ca. 15-20 cm).

Die bisherige Planung sieht oberhalb des Einlaufbauwerks entlang der Straße „Am Schneckenpfad“ keine Absturzsicherung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Planung des Einlaufbauwerkes zu. Folgende Punkte sind in die Planung mit aufzunehmen bzw. zu berücksichtigen.

- Die Wasserleitung ist so einzubauen, dass sie gegen Frost gesichert ist.
- Der Zuflussgraben ist zu befestigen, so dass keine Hinterspülung des Beckens möglich ist.
- Zur Sicherheit für Fußgänger und des Straßenverkehrs ist ein Geländer und entlang der Straße zusätzlich eine Leitblanke anzubringen.
Das Geländer und die Leitblanke sind so anzubringen, dass neben der Straße noch ein ca. 60 cm breites Bankett erhalten bleibt.
- Die Sohle des Beckens ist so glatt wie möglich auszubauen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

TOP 2	Antrag auf Grundstücksteilung Fl.Nr. 3530/15, Remlinger Str. 15, Uettingen
--------------	---

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung vom 28.08.2013 (TOP 4.1) wurde zum o.g. Antrag u.a. um eine Beschlussvorlage gebeten. Hierzu wird zum bisherigen Ablauf unter Verweis auf die beige-fügten Anlagen folgendes mitgeteilt:

Der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 3530/15 hat mit Schreiben vom 01.08.2013 seine Teilungsabsicht mitgeteilt und gebeten, sein „Vorhaben schnellst möglichst zu bearbeiten“. Darauf hat er mit Schreiben vom 12.08.2013 eine entsprechende Antwort erhalten.

Die Teilung hat er offenbar anschließend beim Vermessungsamt beantragt; entsprechend der formalen Vorgehensweise bei Teilungsanträgen für Grundstücke im Geltungsbereich eines Bebauungsplans hat das Vermessungsamt mit Schreiben vom 16.08.2013 die Gemeinde über den Teilungsantrag informiert und Gelegenheit zur Äußerung von Bedenken gegeben.

Zu den am 28.08.2013 gestellten Fragen:

1. weitere Hausanschlüsse: ist das durch die Teilung entstehende Grundstück bereits bebaut, so entsteht kein Bedarf und Anspruch für weitere Anschlüsse, da das vorhandene Gebäude bereits angeschlossen ist bzw. sein muss; sofern dennoch weitere Anschlüsse gewünscht werden, sind diese bei der Gemeinde zu beantragen und werden von ihr ggf. auf Kosten des Antragsteller hergestellt.

2. Bebauung bzw. Nutzung: das Grundstück liegt in einem Gewerbegebiet gem. § 8 BauN-VO; welche Nutzungsmöglichkeiten dort bestehen, ist dem entsprechenden Gesetzestext zu entnehmen.

3. Mindestgröße: die im Bebauungsplan enthaltene Mindestgröße ist eine Festsetzung, von der (wie allgemein von den Festsetzungen eines Bebauungsplans) laut Auskunft des Landratsamtes ggf. im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens (jedoch nicht im Rahmen einer sog. Isolierten Befreiung durch die Gemeinde) befreit werden könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Teilung des o.g. Grundstückes zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0

Nein: 11

Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Gästeticket im Verkehrsverbund Mainfranken
--

Sachverhalt:

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg möchte baldmöglichst ein Gästeticket im Gebiet des Verkehrsverbundes Mainfranken auf Grundlage des im Anhang beigefügten Konzeptes einführen.

Auf Nachfrage beim KU wurde bestätigt, dass die Teilnahme an dem Projekt vor allem für touristisch stark frequentierte Gemeinden von Interesse sei. Die Gemeinde Uettingen müsste sich bei einer Mindestlaufzeit des Vertrages von 2 Jahren mit einem Jahresbeitrag von (mind.) 500,00 € beteiligen.

Für die örtliche Gastronomie/Gewerbebetriebe der Gemeinde Uettingen an dem Vorhaben des VVM/NWM wäre eine Teilnahme von untergeordneter Bedeutung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sich nicht am Projekt Gästeticket im Verkehrsverbund Mainfranken zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Bauhof - Sachstandsbericht

Wie bekannt ist, sind noch einige Arbeiten bzw. Baumaßnahmen am Bauhof geplant und auszuführen.

Z. Zt. werden durch das Personal des Bauhofes ein Schüttgutlager errichtet, sowie eine Fläche befestigt, um Bauaushub (z.B. von Wasserrohrbrüchen) zwischenzulagern.

Bauaushub muss lt. den Deponieauflagen sortiert, untersucht und gesondert entsorgt werden.

Die Überdachung des Schüttgutlagers wird vorgesehen, aber voraussichtlich erst im nächsten Jahr errichtet.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

Es lagen keine Geschäftsfälle vor.

gez. Karl Meckelein
Vorsitzender

gez. Helga Schmidt
Schriftführer